

Mitgliedskörperschaften
des Städteverbands Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail

Unser Zeichen: 20.03.12 mx-wo
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 20. März 2018

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 (KInvFG II) Förderrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Dezember 2017 haben wir Ihnen den Entwurf der Förderrichtlinie zum KInvFG II im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt. Für die von Ihnen übermittelten Anregungen danken wir Ihnen.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) wurde auf Drängen des Städteverbands zwischenzeitlich signalisiert, dass die im ursprünglichen Entwurf enthaltenen Fristen angepasst werden. Die Anmeldung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen kann nunmehr bis zum **30.06.2018** erfolgen. Die Prioritätenlisten werden bis zum **30.09.2018** bekanntgegeben und der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist ab dem **01.10.2018** bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zu stellen.

Weiterhin werden nach Prüfung des Bundesfinanzministeriums Investitionsmaßnahmen für Schulen in freier Trägerschaft – im ursprünglichen Richtlinienentwurf unter Ziffer 8 – nicht aus diesem Programm erfolgen, so dass die zunächst vorgesehenen 4,0 Mio. €, die für Schulen in freier Trägerschaft und für Schulen der dänischen Minderheit vorgesehen waren, dem Gesamtkontingent zugeschlagen werden.

Darüber hinaus wird ebenfalls auf Hinweis des Bundesfinanzministeriums die im ursprünglichen Richtlinienentwurf vorgesehene Ziffer 9.3 gestrichen. Damit ist es im Rahmen der Maßnahmen aus dem KInvFG II nicht mehr möglich, Architekten- und Ingenieurleistungen, die von einem Träger mit eigenem Personal erbracht werden, als zuwendungsfähig anzuerkennen. Hintergrund ist die Auslegung des Artikel 104c Grundgesetz durch das Bundesfinanzministerium, wonach diese Leistungen nicht zu Investitionen gehören.

Das MBWK hat angekündigt, die Veröffentlichung der endgültigen Fassung im Amtsblatt zeitnah in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marion Marx', written in a cursive style.

Marion Marx
Stellv. Geschäftsführerin